



## **Merkblatt zur Wahl der Schulkommissionen 2010**

### **Mitglied der Schulkommission für die Fachschule Viventa**

Die Schulkommission für die Fachschule Viventa wird vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements präsiert und hat 17 nebenamtliche Mitglieder, die vom Gemeinderat gewählt werden. Nunmehr stehen die Gesamterneuerungswahlen für die am 16. August 2010 beginnende Amtsperiode der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 an.

Die Schulkommission beaufsichtigt die ihr unterstellte Schule und ist verantwortlich für deren Qualität. Wo sie nicht selbst zuständig ist, hat sie ein direktes Antragsrecht gegenüber Stadtrat und Gemeinderat. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann, ist die Kommission auf qualifizierte und kompetente Mitglieder angewiesen. Die politischen Parteien leisten dazu mit der sorgfältigen Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten einen wichtigen Beitrag.

Im Hinblick auf die Neuwahl der Schulkommission durch den Gemeinderat im Frühling/Sommer 2010 informiert dieses Merkblatt darüber, was die Aufgaben der Schulkommission und ihrer Mitglieder sind, welche Anforderungen an die Mitglieder gestellt werden, welchen Zeitaufwand sie leisten müssen und welche Entschädigung sie dafür erhalten.

#### **Die zu beaufsichtigende Schule**

Die Fachschule Viventa des Schul- und Sportdepartements ist als Dienstabteilung der Stadt Zürich das Kompetenzzentrum für Bildungsangebote der Sekundarstufe 2 und der Erwachsenenbildung. In ihren Schulbereichen Berufsvorbereitungsjahr, Integration, Berufsbildung, Erwachsenen- und Elternbildung unterrichten 250 qualifizierte Lehrpersonen in 110'000 Unterrichtsstunden 8000 Studierende und Kursteilnehmende. Die Fachschule Viventa ist zertifiziert.

## **Auftrag und Organisation der Schulkommission**

Die Schulkommission beaufsichtigt die ihr unterstellte Schule und ist verantwortlich für deren Qualität. Sie wirkt als Vermittlerin zwischen den Interessen der Schule, der Schülerinnen und Schüler, dem Schulpersonal und den weiteren Behörden. Sie sichert zudem die Zusammenarbeit mit der Volksschule. Die Gemeindeordnung weist ihr zusammengefasst folgende Aufgaben zu:

- Aufsicht über die unterstellten Schulen und Förderung von deren Qualität;
- inhaltliche Bestimmung der Schulen durch Erlass der Reglemente, Lehrpläne, Ausbildungskonzepte und weiterer Vorschriften im Rahmen des übergeordneten Rechts;
- Anstellung der Rektorin/des Rektors und weiterer Lehrpersonen mit leitenden Aufgaben;
- Antragstellung an Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden des Gemeinderats, in Geschäften, in denen sie nicht abschliessend zuständig ist, wie insbesondere Finanzplan, Voranschlag und Jahresrechnung, die Schaffung neuer Stellen für Lehrpersonen sowie Bau und Erwerb von Schulbauten.

Die Schulkommission trägt somit die behördliche Verantwortung für einen gut funktionierenden Schulbetrieb und die Erfüllung des schulischen Auftrags im Bereich Berufsvorbereitung, Integration, Berufsbildung sowie Erwachsenen- und Elternbildung.

Die Schulkommission erlässt ihre Geschäftsordnung selbst. So bestimmt sie namentlich, welche Ausschüsse und Kommissionen sie zur Erfüllung einzelner Aufgaben einsetzt. Auch kann sie einzelnen Mitgliedern besondere Befugnisse übertragen.

### **Aufgaben der einzelnen Mitglieder**

Zur Erfüllung der Aufsichtsaufgabe nehmen die Mitglieder der Schulkommission teil am Schulleben durch Schulbesuche, Teilnahme an Besuchstagen, Schulveranstaltungen, usw.

Eine wichtige Aufgabe stellt die periodische Beurteilung der Lehrpersonen nach einem vorgeschriebenen System dar, welches die Mitglieder der Schulkommission in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen vornehmen. Das notwendige Fachwissen wird zuvor in einer speziellen Weiterbildung vermittelt.

Die Mitglieder der Schulkommission nehmen an den Plenarsitzungen teil. Dabei wirken sie an der übergeordneten schulpolitischen Beschlussfassung und der Antragstellung der Schulkommission mit. Mit ihrer Stimme entscheiden sie über die Organisation, die Ausrichtung sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Schule.

Es besteht zudem die Möglichkeit, erweiterte Aufgaben zu übernehmen, wie Einsitz im geschäftsleitenden Ausschuss oder anderweitige Spezialaufgaben.

## **Anforderungen**

Grundvoraussetzung für das Amt des Mitgliedes der Schulkommission für die Fachschule Viventa ist ein gesteigertes privates oder berufliches Interesse an der Berufsfindung und Berufsbildung sowie an Weiterbildung. Ausserdem sollte die Bereitschaft zu mehrjährigem Engagement mit einer gewissen zeitlichen Flexibilität vorhanden sein.

Wünschenswert sind zudem eine gute Allgemeinbildung und qualifizierte Berufsausbildung und / oder -erfahrung, Sozialkompetenzen und kommunikative Fähigkeiten, insbesondere eine wohlwollende, unvoreingenommene Grundhaltung, Interesse an Teamarbeit, lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen, Dialog- und Konsensfähigkeit neben Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Spezifische Ausbildungsvoraussetzungen bestehen nicht. Die Bereitschaft, sich über Bildungsfragen, schulische Entwicklungen allgemein und über die berufsvorbereitende Schulung und die Erwachsenenbildung im Besonderen regelmässig zu informieren, ist wichtig, ebenso die Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung insbesondere in bildungspolitischen, pädagogischen, rechtlichen und zwischenmenschlichen Bereichen.

An Kommissionsmitglieder, die erweiterte Aufgaben (Einsitz im geschäftsleitenden Ausschuss oder anderweitige Spezialaufgaben) übernehmen, werden erhöhte Anforderungen an Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen gestellt.

## **Zeitlicher Aufwand und Entschädigung**

Die Mitarbeit in der Schulkommission ist ein Nebenamt mit einem entsprechend beschränkten zeitlichen Aufwand. Es kann ein Aufwand von ca. 40 – 70 Stunden pro Jahr für 3 – 12 Sitzungen (Plenum, Ausschuss, Kommissionen, Fraktion), die Beurteilung von Lehrpersonen und für Besuche von Schulveranstaltungen erwartet werden. Allfälliger Mehraufwand ist abhängig von den weiteren Aufgaben, die ein Mitglied der Schulkommission übernimmt.

Für Sitzungen der Behörden richtet sich die Entschädigung nach den Ansätzen der gemeinderätlichen Sitzungsgelder. Für die übrigen Tätigkeiten gilt grundsätzlich ein Stundenansatz von CHF 60.--. Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen werden dabei als Fallpauschalen, Spezialaufträge nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Rektorat der Fachschule Viventa.

Telefon 044 446 43 02

Mail [viventa@zuerich.ch](mailto:viventa@zuerich.ch)

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.stadt-zuerich.ch/viventa](http://www.stadt-zuerich.ch/viventa)

Stand April 2010